

|                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                              |                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE<br/>IN HESSEN UND NASSAU</b>                                                                               | Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:<br><b>Drucksache Nr.:</b>                                                                                                                   | <b><u>99/23 DA</u></b> |
| <b>Die Dekanatssynode im<br/>Evangelischen Dekanat Westerwald<br/>Neustraße 42<br/>56457 Westerburg<br/>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</b> | Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:<br><b>zu TO-Punkt:</b><br>(bei Haushalts-Anträgen<br>Angabe der Haushaltsstelle):<br>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:<br><b>Antrag Nr.:</b> | <b>14.12</b>           |

**Die Dekanatssynode Westerwald hat am 07.10.2023 in Bad Marienberg bei 62 anwesenden von 70 stimm-berechtigten Mitgliedern zu TOP 15 beschlossen:**

Antrag der Dekanatssynode Westerwald an die Kirchensynode zur Zukunft der Notfallseelsorge in der EKHN

Das Dekanat Westerwald betrachtet die Notfallseelsorge als einen wesentlichen Dienst der Kirchen an der Gesellschaft, als unaufgebbaren Bestandteil des kirchlichen Seelsorge-Auftrags und als wichtige Entlastung parochialer Seelsorge. Von daher beantragt das Dekanat Westerwald, die von der Kirchenleitung vorgeschlagene Streichung von nahezu 50% (= 4 der o.g. 9-Deputats-NFS-Pfarrstellen zzgl. der 0,5-Pfarrstelle des Notfallseelsorge-Beauftragten) nicht umzusetzen, denn mit der so reduzierten Stellenzahl sind die o.g. Aufgaben nicht mehr leistbar. Stattdessen sollten die bestehenden NFS-Pfarrstellen zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Notfallseelsorge möglichst erhalten werden. Sind Streichungen dennoch unabwendbar, sollte die vom NFS-Konvent geforderte Mindestzahl von 7,0-Pfarrstellen-Deputat zzgl. der 0,5-Pfarrstelle des Notfallseelsorge-Beauftragten nicht unterschritten werden, weil sonst auch das vorgelegte neue Stellen-Verwendungs-Konzept nicht mehr umsetzbar ist und das System Notfallseelsorge zu „kippen“ droht.

Begründung:

Ausgehend von den ersten Bemühungen um den Aufbau einer (stets ökumenisch verstandenen) Notfallseelsorge vor 30 Jahren hat sich dieses Arbeitsfeld in den vergangenen Jahren als selbstverständlicher Teil der Rettungskette etabliert. Stetig wachsende Einsatzzahlen sowie die mehrfach revidierten und ergänzten bundesweiten Standards für die Grundqualifikation, wie sie zwischen Hilfsorganisationen und Kirchen vereinbart wurden, sind stetige Herausforderungen für alle Anbieter der sogenannten „Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)“, zu denen auch die Notfallseelsorge mit ihrer spezifischen seelsorglichen Haltung und Perspektive auf die zu Betreuenden gehört.

Dazu haben lang andauernde Ereignisse wie die Flutkatastrophe in 2021 oder die zu begleitenden Nöte von Menschen in internationalen Krisenherden der Notfallseelsorge die Grenzen der bisher vorhandenen Fähigkeiten aufgezeigt. Die zunehmende gesellschaftliche und politische Akzeptanz der „Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)“ ist dazu mit wachsenden Qualitäts- und Zuverlässigkeits-Ansprüchen an die Arbeit verbunden und zwingen die rund 600 ehrenamtlich Aktiven in den 23 NFS-Systemen im Bereich der EKHN zu immer professionellerem Handeln.

All diese Herausforderungen erfordern eine ausreichende Ausstattung mit personellen wie finanziellen Ressourcen, um die seit 30 Jahren (!) kontinuierlich gute Außenwahrnehmung der Notfallseelsorge als kirchlicher Dienst aufrechterhalten zu können UND den legitimen Bedürfnissen der Ehrenamtlichen nach fürsorglicher Begleitung ihrer Arbeit sowie den Bedarfen der KlientInnen fachlich verantwortet begegnen zu können.

Von daher überraschen und erschrecken die seitens der Kirchenleitung der EKHN im Rahmen des „Arbeitspakets 9“ vorgeschlagenen Streichungen bei den hauptamtlichen Notfallseelsorge- Pfarrstellen der EKHN, denn diese gefährden den Fortbestand dieses Handlungsfelds!

Schon der momentane Stellenbestand von 9,0 NFS-Pfarrstellen-Deputat (aufgeteilt auf etliche Teil-Stellen) zzgl. einer 0,5-Pfarrstelle für den/die Notfallseelsorge-Beauftragte/n (= „NFS-LandespfarrerIn“) erlaubt nicht mehr die (eigentlich sinnvolle) Zuordnung einer hauptamtlichen Teil-Pfarrstelle zu einem einzelnen Notfallseelsorge-System bzw. dem dortigen Team.

Bereits 2021 hatte deswegen der Notfallseelsorge-Konvent der EKHN ein neues Konzept erstellt:

„Mindest-Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung einer Unterstützung der Notfallseelsorge im Bereich der EKHN durch hauptamtliche Notfallseelsorge-Pfarrstellen“. Hierin wird vorgeschlagen, die hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen von ihrer bisherigen Bindung an einzelne NFS-Systeme zu lösen. Stattdessen sollten diese Stellen jeweils für mehrere NFS-Systeme überregional, seelsorgend und fachbegleitend zur Standard-Sicherung tätig werden. Klassische Leitungs-Aufgaben sollen künftig zunehmend von ehrenamtlichen Leitungskreisen übernommen werden. Zusätzlich werden erweiterte Trägerkooperationen (mit säkularen Hilfsorganisationen) als zielführend für die künftige Entwicklung eingeschätzt. Schon jetzt ist klar: Potentielle Kooperationspartner verlangen nach evangelischen verlässlichen und mit einem entsprechenden Mandat ausgestatteten AnsprechpartnerInnen.

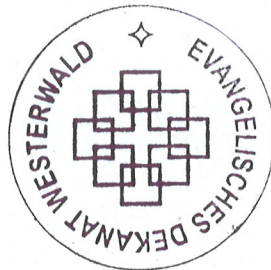
Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Ergebnis:

Ja-Stimmen: 53

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1



Datum: 20.10.2023

Siegel

Unterschrift Dekan:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

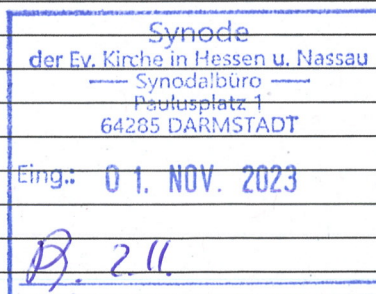
**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

**A. Beschluss vom:**

☐ Annahme      ☐ Ablehnung      ☐ einstimmig      ☐ mit Mehrheit

**B. Der Antrag wurde überwiesen an:**

|                                                          | Beteiligt                | Feder-führend            |
|----------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bauausschuss                                             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Benennungsausschuss                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Finanzausschuss                                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Rechnungsprüfungsausschuss                               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Rechtsausschuss                                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Theologischer Ausschuss                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Verwaltungsausschuss                                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kirchenleitung                                           |                          | <input type="checkbox"/> |
| Kirchensynodalvorstand                                   |                          | <input type="checkbox"/> |



Unterschrift: